

ZBB 2002, 52

BGB § 138 Abs. 1

Keine Haftung des Lebensgefährten als „Mitarlehensnehmer“ bei krasser finanzieller Überforderung trotz entsprechenden Vertragswortlauts

BGH, Urt. v. 04.12.2001 – XI ZR 56/01 (OLG Dresden), ZIP 2002, 210

Amtlicher Leitsatz:

Ob der finanziell überforderte Ehepartner oder Lebensgefährte durch die Mitunterzeichnung des Darlehensvertrages nach dem Willen der Vertragsschließenden echter Darlehensnehmer oder lediglich Mithaftender wird, richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen auf Seiten der Vertragsgegner des Kreditgebers.